

Haushaltssatzung des Landkreises Heidekreis

für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Heidekreis in der Sitzung vom 14. Dezember 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	232.256.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	232.256.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.222.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	220.216.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.338.200 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.104.800 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	13.726.600 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	21.171.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	248.287.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	256.492.600 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 7.766.600 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.884.000 Euro festgesetzt.

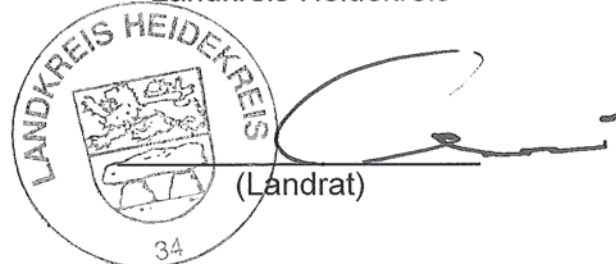
§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 54 v. H. der Steuerkraftmessen und der Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Samtgemeinden sowie des Gemeindefreien Bezirks Osterheide festgesetzt.

Bad Fallingb., 18. Dezember 2012

Landkreis Heidekreis

(Landrat)
34